

Das HSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

# MITBESTIMMUNGSRECHTE IN DER UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTSPFLICHT

#### Lieferkettenkonferenz

der Stiftung Arbeit und Umwelt in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung Berlin, 29.11.2023

Dr. Ernesto Klengel, Hugo Sinzheimer Institut der HBS, Frankfurt a.M.

## Das Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht - Arbeitsfeld menschenrechtliche Standards in Lieferketten

- Institut gegründet am 29. April 2010 in Frankfurt a.M. als Forschungsinstitut für praxisrelevante Fragen des Arbeits- und Sozialrechts
- aktuelle Veröffentlichung:
   Prof. Dr. Reingard Zimmer: Das
   Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
   (LkSG) Handlungsoptionen für
   Mitbestimmungsakteure und
   Gewerkschaften (print und zum freien
   Download): www.hugo-sinzheimer-institut.de)





## Hintergrund der unternehmerischen Verantwortung

- Sicherung von Mindest-Arbeitsbedingungen in der globalisierten Wirtschaft über bisherige Instrumente nicht zufriedenstellend: "Governance gap".
- 2. Nunmehr (auch) Unternehmenspflichten: "Human Rights Due Diligence" (menschenrechtliche Sorgfalt)
- 3. Es ergeben sich zahlreiche Schnittstellen zu den Rechten der Interessenvertretungen:
  - "geschützte Rechtspositionen (§ 2 Abs. 1 LkSG): wichtige ILO-Abkommen und "Menschenrechtliche Risiken" (§ 2 Abs. 2 LkSG): einschl. der Koalitionsfreiheit, angemessener Lohn, Diskriminierung
  - Handlungsmöglichkeiten: Risikomanagement -Überwachung und Mitbestimmung, Nutzung der Meldekanäle, Stärkung der Durchsetzung





Angehörige halten Bilder der Vermissten nach dem Einsturz des Rana Plaza, Bangladesh am 24.4.2013



## Sorgfaltspflichten im Überblick

**Ziel**: Organisation der internen Abläufe, sodass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken reduziert und Schäden vermieden werden (vgl. § 3 LkSG)

- Allg. Risikomanagement (§ 4)
- regelmäßige Risikoanalysen (§ 5)
- darauf folgend (§ 6):
  - Abgabe einer Grundsatzerklärung,
  - Präventionsmaßnahmen
  - Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs. 1-3)
- Beschwerdeverfahren (§ 8)
- Dokumentation und Berichterstattung (§ 10 Abs. 2)



**Bauxit-Abbau in Guinea**Bildquellen: www.lieferkettengesetz.de

## Risikoanalyse (§ 5 LkSG)

#### 1. Abbildung der Lieferkette

- Auskunftsanspruch des Wirtschaftsausschusses § 106 Abs. 3 Nr. 5b BetrVG
- 2. Abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifizieren
  - ➤ Auskunftsanspruch des Wirtschaftsausschusses § 106 Abs. 3 Nr. 5b BetrVG
  - ➤ Darauf hinwirken, Informationen des Internationalen Gewerkschaftsbundes heranzuziehen
- 3. Konkrete Risiken im Unternehmen/Konzern; Lücken; Priorisierung; Maßnahmen
  - ➤ Auskunftsanspruch des Wirtschaftsausschusses § 106 Abs. 3 Nr. 5b BetrVG
  - ➤ Mitbestimmungsrecht nach § 94 Abs. 1 BetrVG (Fragebögen)
  - ➤u.U. Einbeziehung (Befragung) von Mitbestimmungsakteuren im Inund Ausland zwingender Teil eines wirksamen Risikomanagements





ITUC CSI IGE

## Prävention und Abhilfe (§§ 6, 7 LkSG)

#### 1. Interne Strukturen und Prozesse anpassen

- u.U. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten; §§ 97, 98 BetrVG (Qualifizierung)
- 2. Anforderungen an Lieferanten formulieren und verbindlich machen
  - Nicht auf kommerzielle Audits und Zertifikate vertrauen, sondern z.B. Interessenvertretungen vor Ort einbeziehen,
  - u.U. Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG (Meldepflicht)
- 3. Nachhaltigkeit von Lieferanten überprüfen und Kompetenzen aufbauen
  - Unterrichtungsanspruch nach § 106 Abs. 3 Nr. 5b BetrVG
  - Schulungen vor Ort
  - Beschwerdekanäle tatsächlich zugänglich machen

#### 4. Berichterstattung

Unterrichtungsanspruch nach § 106 Abs. 3 Nr. 5b BetrVG (auch für Grundsatzerklärung)

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium, 2023



Fleischindustrie in Deutschland

Bildquelle: dpa



Gesundheitsschädigung bei der Produktion von Schuhen und Leder



## Beschwerdeverfahren, § 8 LkSG

#### Anforderungen an ein Beschwerdesystem:

- Öffentlich verfügbare Verfahrensordnung, Eingangsbestätigung, Vertraulichkeit, Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung
- Qualifizierte Ansprechperson
- Unparteiische Behandlung des Sachverhalts
- Unternehmens- und branchenübergreifendes Verfahren möglich

#### Beteiligung bei der Behandlung der Beschwerden

- ➤§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG für die Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens, da Beschwerden sich auf eigene Arbeitnehmer\*innen beziehen können
- ➤§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG für elektronische Systeme
- Hinweise aus den Kreisen der Arbeitnehmervertretungen
  - ➤ Meldungen von Betriebsräten
  - ➤ Aber auch von außen: Gewerkschaften aus dem Inland oder Ausland





## Rechtsdurchsetzung

#### 1. Zivilrechtliche Klagen

- Prozessstandschaft für Gewerkschaften und NGO, § 11 LkSG mit symbolischem Wert
- Erfolgsaussichten von Klagen oft fraglich

#### 2. Überwachung durch das BAFA

- Aufgaben
  - Prüfung der Berichte
  - Feststellung, Beseitigung und Verhinderung von Verstößen von Amts wegen oder auf Antrag einer verletzten Person
  - Herausgabe von Handreichungen sowie Rechenschaftsbericht

#### Befugnisse

- konkrete Vollzugsanordnungen
- Bußgeld (bis zu 2 % des durchschn. Jahresumsatzes), u.U. Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge
  - ➤ Einbeziehung bzw. Übergehen der Perspektive von Mitbestimmungs-Akteuren sind zu beachten
  - > BR/PR, Gewerkschaften: Hinweise an BAFA übermitteln

#### Borna

Unsere Außenstelle am Standort Borna



Die Außenstelle des BAFA, Abteilung 7, in Borna, Sachsen – zuständig für das LkSG. Hier wurden 111 Stellen eingerichtet.

Quelle: www.bafa.de/DE/Bundesamt/Standorte/Borna/borna node.html



## **DISKUSSION**



## Handlungsoptionen von Gewerkschaften

- Die konkreten Handlungsmöglichkeiten sind begrenzt, aber vorhanden:
  - ➤ Weitergabe von Hinweisen und Beschwerden; Aufforderungen zum Tätigwerden
  - ➤ Klage in **Prozessstandschaft**
  - ➤ Mitwirkung im **Aufsichtsrat**; Qualifizierung
- Regelung wichtiger Elemente des Risiko-Managements durch Tarifvertrag
- (Nach)verhandlung und Umsetzung von IFAs
- LkSG bietet neue Ansatzpunkte für Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der transnationalen Solidarität und zur grenzüberschreitendenden Vernetzung, aber auch für "Inlandsfälle".



Bäuerinnen protestieren in Jakarta gegen HeidelbergCement



Proteste der LKW-Fahrer in Gräfenhausen – ein Fall für das LkSG?

Quelle: taz v. 8.4.2023, Foto: Sebastian Gollnow/dpa



## Handlungsoptionen von Betriebsräten

Mit dem LkSG ist die betriebliche Mitbestimmung nur ansatzweise mitgedacht worden. Es bietet aber Ansatzpunkte, tätig zu werden:

- Unterrichtet werden
  - ➤insbes. Wirtschaftsausschuss § 106 Abs. 3 Nr. 5b n.F. BetrVG
  - ➤ Grenze: fehlender Konzern-Wirtschaftsausschuss
- Umsetzung überwachen und mitgestalten
  - ➤ Mitbestimmungsrechte konsequent nutzen, Regelungen abschließen.
  - ➤ neue Zuständigkeiten im Gremium schaffen, z.B.
    Nachhaltigkeitsausschuss, Arbeitsgruppe nach § 28a
    BetrVG
  - ➤ Grenze: fehlende Mitbestimmungs-Tatbestände, "Territorialitätsprinzip" und Mandat der Gremien
- Auf der Betriebsversammlung zum Thema machen.
- Fälle menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sammeln und an die interne Stelle, uU auch nach außen geben.



## Handlungsmöglichkeiten der Unternehmensmitbestimmung

- LkSG berührt Aufgaben des Aufsichtsrats:
  - Umsetzung des Compliance Management Systems
  - Nichtfinanzielle Berichterstattung
  - Unternehmensstrategie
- Prüfung der Menschenrechts-Berichterstattung sowie der Einhaltung der Grundsatzerklärung
- Mögliche Maßnahmen:
  - Für Transparenz der Lieferkette sorgen.
  - Auf die wirksame Umsetzung des Risiko-Managements hinwirken
  - Vernetzung mit Arbeitnehmervertretungen im In- und Ausland



## Zuständigkeit der Betriebsratsgremien

- Da das LkSG unternehmensbezogen Sorgfaltspflichten etabliert, ist idR die Zuständigkeit des GBR gegeben.
  - in jedem Fall z.B. für die Grundsatzerklärung
- Für konzernweite Aufgaben: KBR
  - Entscheidend: Organisationsentscheidung des Arbeitgebers zu der konkreten Maßnahme, z.B.
    - konzernweites Risikomanagement,
    - konzernweites Beschwerdemanagement;
    - konzernweite Verhaltenspflichten,
    - konzernweiter Einsatz von Personalfragebögen
- Ausnahmsweise Zuständigkeit mehrerer Gremien



Bildquelle: https://lieferkettengesetz.de

#### Wie weit reicht die Lieferkette?

§ 2 Abs. 5 LkSG: **alle Schritte im In- und Ausland**, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, begonnen bei den Rohstoffen bis zur Lieferung an den Endkunden

- einschließlich "Upstream" und "Downstream"
- Reichweite: Elektrizität? Baumaßnahmen? Kantinenessen? Mobiliar?
  - Begrenzung durch risikobasierten Ansatz: "angemessene Weise eines Handelns", § 3 Abs. 2 LkSG; Erforderlichkeit
  - außerdem: gestufte Verantwortung:
    - > eigener Geschäftsbereich / unmittelbare Zulieferer mittelbare Zulieferer

## Vorgeschichte des Gesetzes

- 2011: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
  - "governance gap": Versuch, allein die Staaten in die Verantwortung zu nehmen, ist gescheitert.
  - Ziel: Unternehmen Mittel: Sorgfaltspflichten
  - Kern der Unternehmenspflicht: "Human Rights Due Diligence" (menschenrechtliche Sorgfalt)
- 2016: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung
- 2018-2020: Monitoring
  - Ergebnis: freiwillige Selbstverpflichtung gescheitert
- 2021: Verabschiedung des Lieferkettengesetzes







Bildquelle: wikipedia



Angehörige halten Bilder der Vermissten nach dem Einsturz des Rana Plaza, Bangladesh am 24.4.2013

